



UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG ZUR ENTSORGUNG VON BABYWINDELN UND INKONTINENZPRODUKTE

Antrag auf Unterstützungsleistung zur Entsorgung von Babywindeln und Inkontinenzprodukten im Rahmen der Restmüll-Entsorgung der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau lt. Gemeindevertretungsbeschluss vom 11.12.2024

Babywindeln für: (Kind bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres)

Name des Kindes

Geburtsdatum

Inkontinenzprodukte für:

Name des Erwachsenen

Geburtsdatum

Antragsteller:in

Nachname/Vorname

5541 Altenmarkt im Pongau,

Adresse

Kontaktdaten (E-Mail & Telefon)

Entsorgungsdaten

Die Entsorgung der Windeln erfolgt über die Restmüll-Haussammlung der Marktgemeinde Altenmarkt mittels

haus-/wohnungseigener Restmülltonne der Antragsteller:in

Gemeinschaftstonne des Objektes 5541 Altenmarkt, _____

Werden die Kriterien (Hauptwohnsitz in Altenmarkt, Kinder bis Vollendung 2. Lebensjahr, Erwachsene mit ärztlicher Verordnung udgl) zur Zuerkennung der Unterstützung zur Entsorgung der Windeln/Inkontinenzprodukte erfüllt, erfolgt eine Gutschrift der Müll-Leistungsgebühr im Ausmaß von 250 kg jährlich für maximal zwei Jahre (bei Erwachsenen neue Antragsstellung erforderlich). Die Anrechnung der Gutschrift erfolgt für volle Monate aliquot (für angebrochene Monat erfolgt keine Anrechnung der Unterstützung). Die Zuerkennung der Unterstützung erfolgt ab Einreichung des Antrages beim Gemeindeamt. Die Vorlage der benötigten Nachweise (ärztliche Bestätigung udgl) gilt als Voraussetzung. Die Müll-Leistungsgebühr wird unter Anrechnung der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Hebesätze der Marktgemeinde Altenmarkt auf dem Gebührenkonto (lt. oben bekannt gegeben Entsorgungsdaten) im Vorhinein gutgeschrieben.

Datum, Unterschrift Antragsteller:in

Von der Gemeinde auszufüllen:

Antrag vollständig/genehmigt: JA / NEIN

Zeitraum der Gutschrift _____

Gutschrift € _____

auf Gebührenkonto _____

Datum/Unterschrift: _____